



3 Geburtskosten und Zuwendungen

Eine normale Geburt wird nicht von der Krankenversicherung gedeckt, ist also zusammen mit den regelmäßigen vorgeburtlichen Gesundheitsuntersuchungen finanziell sehr aufwendig. Nach der Geburt des Kindes muss außerhalb innerhalb von 14 Tagen die Geburtenregistrierung erfolgen. Dieser Abschnitt informiert über Geburtskosten und die entsprechenden Formalitäten.

3-1 Krankenversicherung und Geburtskosten

Schwangerschaft und Geburt gelten nicht als Krankheit, weshalb normale Schwangerschaften nicht von der Krankenversicherung gedeckt werden. Treffen Sie deshalb Vorbereitungen zur Finanzierung der Schwangerschaft. Der Krankenhausaufenthalt bei der Geburt dauert in Japan ca. eine Woche, die Kosten betragen mindestens 500 000 Yen.

Wenn Sie bei Ihrer Krankenversicherung einen Antrag stellen, bekommen Sie jedoch einen Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege (*shussan ikuji ichijikin*) ausgezahlt (der Betrag wird direkt an die medizinische Einrichtung gezahlt).